

Drucksache Nr.: 0446/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	02.09.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Bundesinvestitionsprogramm "Zukunft
Bildung und Betreuung" (IZBB);
Anmeldungen zum Programmjahr 2005
(Prioritätenliste)**

Antrag:

Der Prioritätenliste der Anmeldungen zum Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), Programmjahr 2005 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil der Stadt Neumünster beträgt 408.280 Euro; die Mittel sollen für das Haushaltsjahr 2005 bereitgestellt werden.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) werden Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an den bestehenden Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen gefördert. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist eine durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein genehmigte Ganztagschule

oder eine gemäß der Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ genehmigte Offene Ganztagschule.

Für die Genehmigung als Offene Ganztagschule ist dem Antrag beim vorgenannten Ministerium eine inhaltliche Konzeption, die in das Schulprogramm aufgenommen wird, beizufügen. Das Angebot für eine Offene Ganztagschule ist auf Dauer anzulegen und beinhaltet an mindestens 3 Wochentagen täglich mindestens 7 Zeitstunden Schulzeit (Bildungs- und Betreuungsangebote) sowie das Angebot einer Mittagsverpflegung an diesen Tagen. Des Weiteren ist die Zustimmung der Schulkonferenz, das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Genehmigung des/der zuständigen Schulamtes/Schulaufsicht erforderlich.

Mit Schreiben des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport vom 15.12.2003 wurden alle allgemein-bildenden Schulen und Sonderschulen der Stadt Neumünster gebeten, ihre Vorstellungen und Planungen für das Programmjahr 2005 bis zum 02.02.2004 mitzuteilen.

Es liegen von folgenden Schulen entsprechende Anträge vor. Die in diesem Zusammenhang kalkulierten Investitionskosten werden in der Prioritätenliste (Anlage 1) näher dargestellt.

- **Klaus-Groth-Schule:**

Seit Einführung des sog. G 8- Modells (Abitur nach 8 Jahren) ab dem Schuljahr 2001/2002 werden an der Klaus-Groth-Schule am Nachmittag sowohl Unterrichtsstunden erteilt als auch Arbeitsgemeinschaften (AG) angeboten. Durch weitere Kurs- und AG-Angebote diverser Themenbereiche erfolgt der Ausbau zur Offenen Ganztagschule. Diese Angebote sollen das Soziale Lernen fördern sowie auch Orientierungshilfe für die Berufswahl bieten.

Die Erweiterung der Klaus-Groth-Schule zur Offenen Ganztagschule fordert zusätzliche Räumlichkeiten, Ausstattungen und Umgestaltungsmaßnahmen im Schulhofbereich. Das Raumprogramm der Offenen Ganztagschule soll mit dem Erweiterungsbau von 6 Klassenräumen verknüpft werden.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 1.922.700 Euro.

- **Immanuel-Kant-Schule :**

Förder-, Betreuungs- und außerschulische Bildungsangebote für die SchülerInnen stehen bereits zur Verfügung. Dieses Angebot soll ausgebaut werden u.a. zur Förderung von begabten Kindern für „Jugend forscht“, aber auch zur Förderung der individuellen Fähigkeiten der einzelnen SchülerInnen.

Für die Durchführung des Ganztagsbetriebes sind neue Räume durch einen An- und Umbau zu schaffen. Zudem sind Umgestaltungsmaßnahmen im Schulhofbereich geplant.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 1.867.400 Euro.

- **Wichernschule :**

Seit ca. 8 Jahren besteht an der Wichernschule ein Nachmittagsangebot, das 2001 wesentlich erweitert wurde. Im Zuge dessen sind nicht nur SchülerInnen der Wichernschule eingebunden, sondern auch Kinder des Stadtteils, um ein intensives Betreuungsangebot zu bieten.

Mit den Angeboten der Offenen Ganztagschule sollen weitere Kinder der Schule erreicht

werden, die u.a. Probleme im häuslichen Bereich haben. Diesen Kindern soll u.a. eine sinnvolle Freizeitgestaltung geboten werden.

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen und für die Ausstattungsinvestitionen belaufen sich auf insgesamt 43.750 Euro.

- **Gustav-Hansen-Schule:**

Der Antrag auf Offene Ganztagschule wurde am 22.03.04 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein genehmigt.

Mit Schreiben der Schule vom 23.06.04 sind ausschließlich Ausstattungsinvestitionen angemeldet worden.

Die Gustav-Hansen-Schule möchte im Rahmen des Ganztagsangebots eine sportliche und kreative Freizeitgestaltung anbieten. Gefördert wird hierdurch das gemeinsame Lernen und Spielen unter sozial-emotionalen Gesichtspunkten.

Um weitere Ganztagsräume sowie mehr Aufenthaltsgelegenheiten zu bieten wird zusätzliches Mobiliar benötigt; auch Küchengeräte sollen ergänzend beschafft werden. Technische Hilfsmittel ermöglichen eine Grundlage für Medien-AG's.

Die Kosten für die Ausstattungsinvestitionen belaufen sich auf 31.550 Euro.

- **Johann-Hinrich-Fehrs-Schule:**

Im Rahmen der Anmeldungen für das Programmjahr 2004 wurde der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule eine Genehmigung vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein als Offene Ganztagschule erteilt. Für das Programmjahr 2005 werden weitere Maßnahmen angemeldet.

Durch die Errichtung der Mensa gehen Teile des Schulhofes und der Sportanlage verloren, so dass beabsichtigt ist, den Schulhof durch den Ankauf des Nachbargrundstücks der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule zu erweitern. Das Grundstück muss für eine zweckgerechte Nutzung hergerichtet werden.

Für den Bereich der Offenen Ganztagschule sind weitere Ausstattungsinvestitionen wie z.B. Mobiliar für Kantine und Personalraum sowie AG-Bereich erforderlich.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 155.000 Euro.

- **IGS Neumünster :**

Seit Inkrafttreten des IZBB mit dem Programmjahr 2003 hat die IGS Neumünster Förderungen erhalten. Zur Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten im Ganztagsbereich werden nunmehr weitere Ausstattungsinvestitionen mit einem Volumen i.H.v. 31.000 Euro beantragt.

- **Hans-Böckler-Schule:**

Im Rahmen der Anmeldungen für das Programmjahr 2004 wurde der Hans-Böckler-Schule eine Genehmigung vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein als Offene Ganztagschule erteilt. Für das Programmjahr 2005 werden weitere Ausstattungsinvestitionen mit einem Volumen i.H.v. 23.400 Euro angemeldet.

- **Gesamtschule Faldera:**

Für die Gesamtschule Faldera wurden seit Inkrafttreten des IZBB mit dem Programmjahr 2003 Förderungen gewährt. Um weitere Arbeitsmöglichkeiten im Ganztagsbereich zu schaffen werden zusätzliche Ausstattungsinvestitionen mit einem Volumen i.H.v. 8.000 Euro beantragt.

- **Theodor-Storm-Schule :**

Es handelt sich um einen Folgeantrag, da der Theodor-Storm-Schule bereits im Rahmen des Programmjahres 2003 eine Genehmigung vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein als Offene Ganztagsschule erteilt wurde.

Es wird der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung beantragt. Der von der Bauverwaltung erstellten Kostenberechnung vom 29.07.2004 ist zu entnehmen, dass die Maßnahme äußerst aufwändig u.a. im Hinblick auf Dach- und Holzarbeiten ist. In Anbetracht der kalkulierten Baukosten von 313.000 Euro muss aus unserer Sicht die Notwendigkeit dieser Maßnahme mit der Schule nochmals erörtert werden, zumal angedacht ist, die Turnhalle der Schule nach Fertigstellung der neuen Sporthalle der Holstenschule zu einem Aufenthalts- und Mensabereich umzugestalten. Insbesondere ist abzuklären, ob bei Durchführung sämtlicher geplanter Maßnahmen die neugeschaffenen bzw. hergerichteten Räumlichkeiten in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der teilnehmenden SchülerInnen sowie zu den zu erwartenden Investitionen steht. Eine Abstimmung mit der Schule vor Fertigstellung der Vorlage war aufgrund der Sommerferien nicht möglich.

Aufgrund der ungeklärten Fragen wurde der Antrag der Schule zurückgestellt und nicht in die Prioritätenliste aufgenommen.

- **Freiherr-vom-Stein-Schule :**

Aufgrund der umfassenden Planungen u.a. zum Raumprogramm für eine Offene Ganztagschule in Verknüpfung mit der geplanten Sanierung/ Neubau der Klassentrakte wurde mit der Schule vereinbart, den Antrag auf das Programmjahr 2006 zu verschieben.

Nachrichtlich ist zu ergänzen, dass die Freie Waldorfschule Neumünster e.V. beabsichtigt, einen Antrag auf Errichtung einer Offenen Ganztagschule sowie Investitionskostenzuschüsse zu stellen. Hierzu soll in dem bereits vorhandenen Rohbau eine Küche mit Eßräumen installiert werden; die entstehenden Kosten wurden auf 222.577 Euro kalkuliert.

Die Gesamtkosten der von den Schulen der Stadt Neumünster angemeldeten Maßnahmen belaufen sich auf 4.082.800 Euro. Bei einer zu erwartenden Förderung von 90 % durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein verbliebe ein Eigenanteil der Stadt Neumünster i.H.v. 408.280 Euro, der für das Haushaltsjahr 2005 bereitzustellen wäre.

Wie in den beiden vorangegangenen Programmjahren wurde auch in der anliegenden Prioritätenliste eine Unterscheidung nur nach Priorität 1 und 2 getroffen. Unter Priorität 1 sind alle Schulen aufgeführt, die erstmalig einen Antrag auf Anerkennung als Offene Ganztagschule gestellt haben und somit durch die baulichen Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen zunächst in die Lage versetzt werden müssen, den Ganztagsbetrieb aufnehmen zu können. Mit Priorität 2 sind alle Schulen versehen, die bereits seit den vorangegangenen Programmjahren Ganztagschule sind und für das Programmjahr 2005 Folgeanträge gestellt haben. Des Weiteren

ren sind die beabsichtigten Schulhofgestaltungsmaßnahmen an der Klaus-Groth-Schule und an der Immanuel-Kant-Schule der Priorität 2 zugeordnet worden, da die Schulhofgestaltung für die Offene Ganztagschule gegenüber der Schaffung von Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung als nachrangig zu betrachten ist. Innerhalb der beiden Prioritäten erfolgte die Auflistung der einzelnen Schulen nach der Höhe der Gesamtkosten.

Zur Wahrung der Antragsfrist 15.08.2004 wurden die in der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen beim vorgenannten Ministerium angemeldet. Wie in der Mitteilungsvorlage zur Ausschusssitzung am 17.06.2004 dargestellt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, z.B. Einzelmaßnahmen aus dem Förderantrag zurückzuziehen oder Prioritäten umzustellen. Evtl. beschlossene Änderungen des Ausschusses würden dann umgehend dem Ministerium mitgeteilt werden.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

Anlagen:
Prioritätenliste